

Aus der Sitzung am 27.04.2021

Wegen der vorbeugenden Maßnahmen der Gemeinde Unterkirnach gegen die Ausbreitung des Corona-Virus fand die Sitzung als Videokonferenz gemäß § 3 a der Hauptsatzung der Gemeinde Unterkirnach statt. Die in der Schlossberghalle anwesenden Bürgerinnen und Bürger konnten die Sitzung über die Anzeige an der Leinwand verfolgen. Die Gemeinderäte und alle anderen Teilnehmer waren über das Internet zugeschaltet.

Herr Bürgermeister Braun begrüßte alle Teilnehmer zur ersten Hybrid-Sitzung und verwies auf die Regelung hierzu in der Hauptsatzung der Gemeinde Unterkirnach. Herr Braun erklärte, dass wegen der verschärften Corona-Bestimmungen alle Teilnehmer in der Schlossberghalle in Quarantäne müssten, wenn einer an einer Corona-Mutation erkrankt wäre.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung am 16.03.2021 wurden zwei Personalentscheidungen gefällt. Der neue Teamleiter für den Bereich Tourismus, Herr Bönecke, hat seinen Dienst bereits aufgenommen und wurde den Gastgebern vorgestellt. Als Nachfolgerin von Frau Zinapold wird Frau Christiane Krieger ihren Dienst am 01.06.21 beginnen.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Treppenverbindung Eichhaldeweg - Talstraße

Eine Mitbürgerin fragte, ob in die Planung der von ihr vorgeschlagene Verlauf mit einem Knick eingeflossen ist, damit man mehr Platz vor der Überquerung der Talstraße hat und ob man an die Beleuchtung gedacht hat.

Herr Braun erklärte, dass das Abknicken der Treppe nicht geplant ist, weil die Gemeinde nicht Eigentümerin des hierfür benötigten Grundstücks ist. Die Beleuchtung wird funktionieren.

Die Mitbürgerin glaubt nicht, dass ein Grundstücksteil gekauft werden müsste.

Ein Mitglied des Gemeinderates war sehr angetan von dieser Idee und meinte, man sollte nochmals darüber nachdenken, vor allem weil die Bewohner der Häuser Eichhaldeweg 10 bis 20 sich mit einer Unterschriftenaktion für den Erhalt der Treppe stark gemacht hatten.

Bauarbeiten zur Verlegung von Leitungen durch die Baufirma Leonhard Weiss GmbH & Co KG in der Straße Am Wald und im Schuhmacherhäusleweg

Auf die Frage eines Mitbürgers, wann der letzte Asphaltbelag aufgebracht wird, berichtete Herr Braun, dass es an den zu kalten Nächten liegt. Damit der Belag hält, sind Plusgrade an mehreren Tagen notwendig.

Ein Mitbürger fragte nach einer grundlegenden Sanierung des Schuhmacherhäusleweges mit Abfräsen und einem neuen Belag und wieviel dies kosten würde. Man könnte dies auch zusammen mit den Belagsarbeiten für die Leitungsverlegung machen.

Herr Braun verwies auf die heutigen Vorlagen zu den Straßensanierungen mit den Ausschreibungsergebnissen. Dort sieht man die hohen Kosten. Die Leitungsverlegung erfolgte für Vodafone. Eine Erweiterung der Arbeiten auf die gesamte Straßenbreite ist deshalb nicht möglich. Der Schuhmacherhäusleweg gehört der Stadt Villingen-Schwenningen. Herr Braun ist froh, dass der Weg öffentlich genutzt werden darf.

Breitbandversorgung des Kernorts von Unterkirnach

Ein Mitbürger erkundigte sich nach dem aktuellen Stand für den Anschluss des Ortskerns. Herr Braun erklärte, dass der Kernort von Unterkirnach so gut versorgt ist, dass es keine Fördermöglichkeiten gibt. Die Gemeinde hat für den Außenbezirk, wo gar keine Versorgung

vorhanden ist, Förderungen bewilligt bekommen. Herr Braun rät, dass sich mehrere Anschlusswillige zusammenschließen sollen, um bei der Telekom eine Ausbaulösung zu erhalten.

Sicherheit der Wasserversorgung für Unterkirnach

Ein Mitbürger trug seine Sorge vor, dass wegen des Klimawandels die Wasserversorgung nicht mehr gewährleistet sein könnte.

Herr Braun verwies auf den Beschluss des Gemeinderates zur Zusammenarbeit mit der Aquavilla GmbH ab dem 01.01.2022. Damit ist die Aquavilla für die Versorgungssicherheit zuständig. Hierbei könnte auch aus der Bodensee-Wasserversorgung Wasser nach Unterkirnach geleitet werden. Auch in den Außenbezirken könnten noch weitere Anwesen an die Wasserversorgung anschließen.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Teilumbau des Ökonomieteils zu einer Wohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 80

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich.

Das Bauvorhaben ist nach dem Baugesetzbuch zulässig. Es dient einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz. Die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im Wesentlichen gewahrt. Durch die Änderung zu Wohnzwecken entstehen insgesamt nicht mehr als drei Wohnungen je Hofstelle.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zur Genehmigung.

Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterkirnach (Feuerwehrkostenersatz-Satzung – FwKS)

Die bisher geltende Satzung wurde am 06.12.2016 beschlossen. Seither gab es vor allem rechtliche Änderungen. Deshalb hat die Verwaltung die Neufassung der Satzung gemäß der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg vorgeschlagen.

Gemäß § 34 des Feuerwehrgesetzes hat das Innenministerium Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge durch Verordnung festgesetzt. Durch diese Verordnung gelten einheitliche Kostensätze in ganz Baden-Württemberg.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterkirnach (Feuerwehrkostenersatz-Satzung – FwKS). Im Kostenverzeichnis werden die genormten Fahrzeuge der Feuerwehr, MTW, TLF 16/24 Tr, HLF 20/16, aufgelistet.

Auftragsvergaben zur Teilumnutzung der Roggenbachschule in einen Kindergarten

Mitarbeiter des Werkhofes hatten die letzten Wochen genutzt, um sämtliche Wand- und Bodenbeläge, Teile des Estrichs, Türzargen, Geländer etc. so zurückzubauen, dass einem offiziellen Baustart zum Teilumbau der Räumlichkeiten in der Roggenbachschule nichts mehr im Wege stand. Die Baugenehmigung durch das Landratsamt wurde erteilt.

Die ersten Gewerke wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Rolf Weißer ausgeschrieben. Trotz der nach wie vor guten Konjunktur in der Baubranche hatte die Gemeinde für alle Gewerke Angebote erhalten. Alle Gewerke wurden auf Vollständigkeit überprüft. Die Abbrucharbeiten waren zunächst um ein vielfaches höher. Diese Kosten konnten dadurch reduziert werden, dass die Fenster privat von einem Kollegen des Werkhofes ausgebaut wurden. Es entstanden somit keine Kosten für deren Ausbau und deren Entsorgung. Insgesamt liegen die vier Gewerke gerade einmal 1,3% über den kalkulierten Kosten.

Damit eine zügige Abfolge der Arbeiten ermöglicht werden konnte, hatte Herr Braun nach Absprache mit dem Landratsamt, Kommunalaufsicht, die Aufträge an die Fa. Günter Bau

Sanierung, an die Fa. W&Z (Fenster) und die Fa. Hirt (Putz-, Stuckateur-, Trockenbau) als Eilentscheidung vergeben. Der Eilentscheidung hatte kein Gemeinderat widersprochen.

Die Fa. Günter Bausanierung hat ihre Arbeiten begonnen. Die ersten zwei Gewerke sind fast abgeschlossen. Auch die Putz- und Stuckateurarbeiten laufen.

Es fehlen noch die Gewerke für die Elektroarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Fliesen, Heizung und Sanitär, Möbel und Inneneinrichtung. Sie sind noch in der Ausschreibungsphase.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Nachgenehmigung der folgenden Auftragsvergaben:

Für die Rohbauarbeiten an die Firma Günter Bausanierung GmbH zum Preis von 33.396,72 € brutto.

Für die Abbrucharbeiten an die Firma Günter Bausanierung GmbH zum Preis von 16.481,11 € brutto.

Für die Putz- und Stuckarbeiten an die Firma Hirt Stukkateurbetrieb GmbH & Co. KG aus VS-Villingen zum Angebotspreis von 132.716,30 € brutto.

Für die Fensterbauarbeiten an die Firma W&Z aus Unterkirnach zum Preis von 83.350,93 € brutto.

Geldanlagen der Gemeinde Unterkirnach

Wie aus den Medien zu entnehmen war, haben mehrere Gemeinden in Baden-Württemberg durch Bankeninsolvenzen erhebliche Geldbeträge verloren. Die Gemeinde Unterkirnach hat in der Vergangenheit, als es noch Guthabenzinsen für Geldanlagen gab, ihre Geldanlagen nur bei heimischen Banken getätigt. Seit es keine Guthabenzinsen mehr gibt, wurden die liquiden Mittel zur Vermeidung von zu hohen Negativzinsen auf die Sparkasse Schwarzwald-Baar und die Volksbank eG - Die Gestalterbank verteilt.

Stand 31.03.2021 sind die Gelder wie folgt verteilt:

Sparkasse Schwarzwald-Baar	2.111.991,19 €
Volksbank eG - Die Gestalterbank	863.687,74 €.

Weiterhin sind in 2 Bausparverträge bei der LBS zum Jahresende 2020 einbezahlt und wir haben an unsere Firmen	335.871,90 €
Gemeindewerke Unterkirnach GmbH	72.000,00 €
und Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH	350.000,00 €

verliehen.

Risikobehaftete Geldanlagen sind nicht vorgesehen.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gemacht.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Verschlechterung des Ergebnisses im Haushaltsplan 2021

Wie bereits bei der Klausurtagung am 20.03.2021 den Gemeinderäten mitgeteilt wurde, haben sich beim Hauptgewerbesteuerzahler die Ergebnisse der Jahre 2018 und 2019 gegenüber den geleisteten Vorauszahlungen verschlechtert. Die Gewerbesteuvorauszahlungen des Jahres 2021 wurden vom Finanzamt ebenfalls an das Ergebnis 2019 angepasst.

Der Gewerbesteueransatz wird momentan um rd. 680.000 € unterschreiten. Nach Abzug der reduzierten Gewerbesteuerumlage mit rd. 70.000 € fehlen dadurch Einnahmen von rd. 610.000 €, losgelöst von den Corona-bedingten Verschlechterungen.

Erfreulicher Weise wurde die Kreisumlage gesenkt. Dies bringt eine Ersparnis von rd. 35.000 €.

Nach § 82 der Gemeindeordnung muss die Gemeinde unter anderem unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt.

Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2021 beläuft sich bisher auf 551.500 €. Er würde sich durch die Gewerbesteuerausfälle ohne andere Maßnahmen auf rd. 1.161.000 € erhöhen. Im Finanzhaushalt ist bisher eine Kreditaufnahme mit 500.000 € beschlossen.

Im Haushaltsplan 2021 wurden verschiedene größere Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitionen beschlossen, die bisher noch nicht umgesetzt wurden. Die Maßnahmenliste liegt den Gemeinderäten vor. Auf Grund der Einnahmenverschlechterung sollte eine Verschiebung von Maßnahmen in Folgejahre diskutiert werden.

Herr Braun erklärte, dass im Haushalt 2021 rund 600.000 € fehlen werden. Von der katholischen Kirche kommt eine Gutschrift über 30.000 €, weil im Kindergarten 1,5 Personalstellen nicht besetzt sind. Beim Umbau der Roggenbachschule zu einem Kindergarten können 100.000 € eingespart werden. Nicht umsetzbar ist die Planung für den Umbau der Roggenbachschule mit 80.000 €. Das Landratsamt, Kommunalamt, verlangt keine weiteren Einsparungen im Haushalt 2021. Die Nachtragshaushaltssatzung muss der Gemeinderat noch erlassen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Straßensanierungen 2021, Treppensanierung Talstraße – Eichhaldeweg – Auftragsvergaben

Die Gemeinde Unterkirnach plante im Zuge eines Straßenbauprogramms 2021 die Umsetzung der folgenden Sanierungsmaßnahmen.

Gewerk 1:

Sanierung des Stockwaldwegs im Fräsrecycling-Verfahren (ca. 6.000 qm)

Gewerk 2:

Erneuerung des Abendgrundwegs im Vollausbau zwischen Ortsdurchfahrt und Brücke (ca. 150 m Länge)

Deckschichtsanierung oberhalb der Brücke (ca. 150 m Länge)

Gewährleistungssanierung einer punktuellen Aufgrabung in der Talstraße

Gewerk 3:

Straßensanierung Rössleplatz durch Ausbau der bestehenden Pflasterfläche und Einbau von Asphalt (ca. 300 qm)

Randeinfassungen mit Porphyrstreifen (ca. 100 m)

Gewerk 4:

Tiefbauarbeiten Beleuchtung Lerchenweg - Kabelgraben Beleuchtung (ca. 450 m)

Tiefbauarbeiten für Glasfasertrasse (AG Zweckverband)

Die Leistungen wurden durch BIT Ingenieure AG, Villingen-Schwenningen, öffentlich ausgeschrieben.

Es wurden die folgenden günstigsten Angebote abgegeben:

Gewerk 1: Stockwaldweg Straßenbau, Fa. Strabag, 259.000 €

Gewerk 2: Abendgrundweg Straßenbau, Fa. Strabag, 308.364,35 €

Gewerk 3: Rössleplatz, Straßenbau, Fa. Strabag, 129.113,45 €

Gewerk 4: Lerchenweg, Straßenbau, Fa. Vetter, 71.000 €

Treppensanierung Talstraße – Eichhaldeweg

Die Treppensanierung wurde beschränkt ausgeschrieben. Die bestehende Treppe soll abgebaut und eine neue Treppe erstellt werden. Das Betonpflaster des Weges wird ebenso ersetzt wie das Treppengeländer.

Für das Erstellen einer neuen Treppe mit Blockstufen (Aufbau wie die derzeitige Treppe) wurden drei Angebote abgegeben:

Bieter 1	34.138,42 €
Bieter 2	35.042,45 €
Bieter 3	52.250,39 €

Für das Erstellen einer Treppe als Fertigteiltreppe wurde nur ein Angebot abgegeben:

Fa. Günter Bausanierung GmbH, Unterkirnach 47.774,79 €

Bei zwei Firmen wurden Angebote für die Demontage des alten Geländers und Montage eines neuen Geländers angefordert.

Fa. Hirt, VS 5.524,58 €

Bieter 2 7.259,00 €

Im ursprünglichen Angebot der Firma Hirt war das Ausheben und Ausbetonieren der Fundamente enthalten, beim Bieter 2 nicht. Preisbereinigt hat deshalb die Firma Hirt das günstigste Angebot abgegeben.

Für die Straßensanierungen wurden im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 420.000 € und für die Treppensanierung Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Die Submissionsergebnisse der Straßensanierungen überschreiten den Mittelansatz um rund 330.000 €. Bei der Treppensanierung wurde der Haushaltsansatz je nach Ausführung (Blockstufen oder Fertigteiltreppe) eingehalten oder geringfügig überschritten.

Weil im Haushalt 2021 nur 420.000 € eingeplant sind, schlug Herr Christ, BIT Ingenieure AG, vor, nur die Gewerke 2 und 3 mit Gesamtkosten von 440.000 € zu vergeben. Formalrechtlich muss man die Gewerke 1 und 4 aufheben.

Herr Braun ergänzte, dass der Untergrund im Abendgrundweg sauber gerichtet werden muss, weil dort Schwerlastverkehr fährt. Die Preise sind extrem gestiegen. Auf jeden Fall sollten die Arbeiten für den Abendgrundweg vergeben werden, weil nächstes Jahr kein günstigeres Ergebnis kommen wird. Beim Rössle-Platz wurde deutlich weniger kalkuliert. Das Porphyr-Pflaster ist nicht frostsicher und hat deshalb große Schäden. Für die Beleuchtung des Lerchenweges erhält die Gemeinde 36 % Zuschuss vom Land aus Sanierungsmitteln. Weil das Sanierungsprogramm noch läuft, könnte diese Maßnahme auf nächstes Jahr verschoben werden.

Herr Braun erklärte, dass der Rössleplatz um den Narrenbrunnen herum einen fünfzeiligen Granitbelag bekommt. Die anderen Flächen werden asphaltiert, was auch für die Verkehrssicherheit besser ist. Im verkehrsberuhigten Bereich werden unterschiedliche Asphaltbeläge mit unterschiedlichem Material eingebaut.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass im Abendgrundweg und beim Rössleplatz wegen des schlechten Straßenzustandes die Verkehrssicherheit gefährdet ist.

Diskutiert wurde, wie bei den Straßenbauarbeiten im Abendgrundweg das Befahren mit LKW's geregelt werden kann, insbesondere für den Lieferverkehr der Gewerbebetriebe.

Gegebenenfalls werden die Anlieger in einer Versammlung informiert werden, wenn die Fa. Strabag den Bauzeitenplan und die Baustellenorganisation vorlegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Das Gewerk 2 – Abendgrundweg – wird an die Fa. Strabag, Villingen-Schwenningen, zum Angebotspreis von 308.364,35 € brutto vergeben.

Das Gewerk 3 – Rössleplatz – wird an die Fa. Strabag, Villingen-Schwenningen, zum Angebotspreis von 129.113,45 € brutto vergeben.

Die Ausschreibungen für die Gewerke 1 – Stockwaldweg – und 4 – Lerchenweg werden aufgehoben.

Sanierung der Treppenverbindung Talstraße – Eichhaldeweg.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgebracht vor, dass man den Vorschlag mit einer anderen Steigung bzw. Abknicken der Treppe nochmals auf die technische Machbarkeit prüfen sollte, um mehr Platz vor dem Geländer an der Talstraße zu gewinnen. Wenn die Treppe saniert wird, sollte man wegen der Verkehrssituation auch überlegen, dort einen Zebrastreifen anzulegen.

Herr Braun glaubt nicht, dass dort ein Zebrastreifen genehmigt wird. Außerdem würden hierfür Kosten im sechsstelligen Bereich entstehen.

Zwei Gemeinderäte waren der Meinung, dass man untersuchen sollte, wie der Ein- und Ausstieg in die Treppe im unteren Bereich an der Talstraße verbessert werden kann. Sie sind für die Fertigteiltreppe, weil sie langfristig weniger Kosten für Sanierung und Erneuerung verursacht. Blockstufen könnten sich im Winter durch „Wanderung“ verändern.

Herr Braun gab zu bedenken, dass bei einem änderten Verlauf mit Kosten von 60.000 € gerechnet werden muss.

Eine Gemeinderätin trug vor, dass sie der Sanierung der Treppenverbindung nur zustimmen kann, wenn dies angesichts der Verringerung der Gewerbesteuererinnahmen ohne Probleme finanziert werden kann.

Herr Braun stellte die Grundsatzfrage, wer die Sanierung der Treppenverbindung und eine mögliche alternative Trasse befürwortet.

Sechs Gemeinderäte stimmten dafür, vier enthielten sich und zwei waren dagegen.

Herr Braun wird die Fa. BIT Ingenieure mit einer Ausarbeitung beauftragen als Grundlage für die Entscheidung in der nächsten Gemeinderatsitzung.

Weil sich einige Gemeinderäte wegen des hohen Verkehrsaufkommens und der Verkehrssicherheit für die Ausdehnung der 30er-Zone bis zum Ortsende aussprachen, wird Herr Braun beim Landratsamt einen Antrag hierzu stellen.

Klimaschutzpakt Beitrittsformular – Engagement für den Klimaschutz

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Daher haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen.

Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Gemeinden zur Vorbildfunktion beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt. Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt.

Die Gemeinden und Städte können den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Bislang sind 321 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten. Die Kommunen machen damit deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten auch weiterführen möchten. Kommunen, die dem Klimaschutzpakt beitreten möchten, müssen hierzu eine Erklärung beim Umweltministerium einreichen und diese Erklärung durch den Gemeinderat beschließen lassen. Kommunen, die diesem Pakt beitreten, haben auch die Möglichkeit, höhere Förderquoten für Förderprogramme im Bereich des Klimaschutzes zu erhalten.

Auf die Frage aus dem Gemeinderat, was beim Einbau des Kindergartens in die Roggenbachschule schon praktisch umgesetzt wird, erklärte Herr Rolf Weißer, dass die Gebäudehülle energetisch neu gemacht wird. Die neuen Fenster sind dreifach verglast. Die Gebäudetechnik hängt etwas hinterher. Eine Fußbodenheizung wäre mit höheren Kosten und einer Bauzeitverlängerung verbunden gewesen. Geheizt wird mit Heizkörpern. Ausführlich erklärte Herr Rolf Weißer die Lüftung.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Beitritt befürwortet. Die Gemeinde muss sich anstrengen, um einen Beitrag zu leisten. Auf keinem öffentlichen Gebäude ist eine Photovoltaikanlage installiert. Das muss im Gemeindeentwicklungskonzept angegangen werden.

Auf die Frage eines Gemeinderates, wie man sich die klimaneutrale Verwaltung vorstellen kann, erklärte Herr Braun, dass man auf dem Rathausdach eine Photovoltaikanlage installieren könnte. Ein Beleuchtungsmodell könnte für eine ausgeglichene CO₂-Bilanz sorgen. Es kostet Geld und liegt an der Gemeinde, wie es umgesetzt wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg und gibt hierzu eine Erklärung beim Umweltministerium ab.

Berichterstattung laufender Projekte

Einbau Kindergarten in Roggenbachschule

Vom Landratsamt wurde die Teil-Baufreigabe erteilt. Die Abbrucharbeiten im Gebäude, die Maurerarbeiten für den Brandschutz und den Aufzugsschacht sind weitestgehend erledigt. Aktuell ist der Trockenbauer am Arbeiten. Die Räume werden neu aufgeteilt.

Corona-Testzentrum

Getestet wird nun von Montag bis Freitag von 17.00 – 18.45 Uhr. Wir haben nun ein Team von 4 – 6 Helfer/innen, die abstreichen und genauso viele, die in der Christuskirche zuarbeiten. Alle wurden fachlich geschult und eingewiesen. Alle Helfer/innen bis auf Herrn Werner Schmidt sind über die Ehrenamtspauschale bei der Gemeinde Unterkirnach angestellt.

Erschließung Marbental

Am 16.04.2021 wurden die Baggerarbeiten der Kampfmittelsondierung und somit alle

vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen. Die Ausschreibung wird vorbereitet. Mitte / Ende Juni ist die Vergabe. Im Juli soll dann der Baubeginn stattfinden. Die Erschließung ist auf Ende 2021 bzw. Frühjahr 2022 geplant. Die Kampfmittelsondierung musste erfolgen, weil in den Luftbildern zur Bombardierung des Schwarzwaldes auch das Marbental verzeichnet ist.

Betreuungsformen Kindergarten / Elternbrief / Zentrale Platzvergabe

In den letzten Monaten war die Verwaltung mit beiden Trägern, der katholischen und evangelischen Kirche, regelmäßig im Austausch. Hierbei wurden folgende Betreuungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen erarbeitet: Ab dem kommenden Kindergartenjahr wird es die Betreuungsform „Regelgruppe“ nicht mehr geben. Diese Veränderung wurde mit beiden Trägern der Kindergärten sowie mit dem Kuratorium der Katholischen Kirchengemeinde beschlossen. Allen bisherigen Regelgruppen-Kindern wird ein VÖ-Betreuungsplatz in einem der beiden Kindertageseinrichtungen angeboten. Die Eltern werden gebeten, die gewünschte Betreuungsform für Ihr Kind anzugeben. Die Eltern erhalten hierzu ein Schreiben. Die endgültige Platzvergabe wird in Absprache mit beiden Kindertageseinrichtungen erfolgen. Bis Anfang Juni werden die Eltern von der Gemeindeverwaltung Bescheid bekommen, welche Einrichtung ihr Kind im kommenden Kindergartenjahr besuchen darf.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Corona

Herr Braun berichtete, dass auch im Kindergarten auf freiwilliger Basis Testangebote für Kinder gemacht werden.

Die im Neubaugebiet „Sommerberg II“ geplante Baumpflanzaktion wird wegen der hohen Inzidenzzahlen verschoben. Für jeden Bauherrn wird ein Baum zur Verfügung gestellt und gemeinsam eingepflanzt.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Ausdehnung der Zone 30 in der Talstraße und Villinger Straße

Eine Mitbürgerin befürwortete eine Zone 30 von der Ortseinfahrt von Oberkirnach bis zur Einmündung in die L 173. Das wäre familien- und klimafreundlich.

Treppen Verbindungsweg Föhrenweg – Eichhaldeweg

Eine Mitbürgerin hat bei diesem Treppen Verbindungsweg lockere Stufen entdeckt.

Maßnahmen gegen Flächenversiegelung

Eine Mitbürgerin trug vor, dass man etwas gegen die Flächenversiegelung tun muss und in den Bebauungsplänen Schottergärten verbieten sollte.

Herr Braun erklärte, dass das Verbot von Schottergärten schon seit einigen Jahren in der Landesbauordnung geregelt ist.